

Öffentliche Bekanntmachung

Ausscheiden eines Mitgliedes aus der XVII. Verbandsversammlung des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen im Wahlkreis III

Das bisherige Mitglied der Verbandsversammlung des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen, Frau Helga Becker hat mir gegenüber mit Schreiben vom 05.11.2021, eingegangen am 12.11.2021, auf ihr Mandat verzichtet und scheidet somit gemäß § 5 Abs. 4 des Gesetzes über den Landeswohlfahrtsverband Hessen i. V. m. § 33 Abs. 1 Ziff. 1 Kommunalwahlgesetz (KWG) aus der XVII. Verbandsversammlung aus. Der Verzicht ist unwiderruflich.

Ich stelle hiermit ihr Ausscheiden gemäß § 33 Abs. 3 Ziff. 1 KWG fest.

Gegen diese Feststellung kann jede(r) Wahlberechtigte (Kreistagsabgeordnete) des Wahlkreises III binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen. Nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Über den Einspruch entscheidet die Verbandsversammlung. Die Frist zur Erhebung von Einsprüchen gegen diese Feststellung beginnt mit dem Tag der Bekanntmachung.

Gelnhausen, den 15.11.2021

Main-Kinzig-Kreis
Referat 4
Barbarossastr. 16-24
63571 Gelnhausen
Tel.: 06051/8512238

Der Wahlleiter für die Wahl
der Verbandsversammlung des
Landeswohlfahrtsverbandes Hessen
im Wahlkreis III

(Johannes Moritz)
Stellvertretender
Wahlleiter